



Antwort zur Anfrage Nr. 1749/2014 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Messegelände Hechtsheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bzgl. der Pläne für das Messegelände Hechtsheim, zum Beispiel den Bau einer Mehrzweckhalle, und wie steht die Verwaltung zu diesen?

Zu 1. Es liegt weder eine aktuelle Bauvoranfrage noch ein aktueller Bauantrag zum Bau einer Messehalle oder anderen Vorhaben auf dem Messegelände vor.

Zu den Fragen 1 und 2 nimmt das Stadtplanungsamt wie folgt Stellung:

Sowohl der in der Anfrage thematisierte Bau einer Mehrzweckhalle, als auch die aufgelisteten Open-Air-Veranstaltungen, fanden bzw. würden im Bereich des "Wirtschaftsparkes Mainz-Hechtsheim" stattfinden. Vom Bauplanungsrecht gilt hier der Bebauungsplan "He 116", worin flächendeckend ein "Gewerbegebiet (GE)" festgesetzt ist. Das in der Anfrage beschriebene "Messegelände" erstreckt sich auf einer Teilfläche im Süden dieses Gewerbegebietes und ist als solches nicht besonders geregelt.

Innerhalb der gewerblichen Nutzungen im "He 116" sind nach § 8 BauNVO Anlagen für sportliche Zwecke allgemein und Anlagen (u. a.) für kulturelle Zwecke ausnahmsweise zulässig. Insofern entsprechen die in der Anfrage genannten Nutzungen vom Grundsatz her dem geltenden Bauplanungsrecht und müssten hinsichtlich ihrer Gebietsverträglichkeit ggf. im Einzelfall geprüft werden.

Dies gilt auch für die in der Anfrage thematisierte Mehrzweckhalle.

2. Wie schätzt die Verwaltung die Bedenken der angrenzenden Stadtteile bezüglich der Lärm- und Verkehrsproblematik ein und welche Maßnahmen sollen unternommen werden, um die Situation für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen zu verbessern?

Die Verwaltung nimmt die Bedenken der angrenzenden Stadtteile bezüglich der Lärmproblematik sehr ernst. Die Verwaltung prüft eingehende Veranstaltungsanträge nach pflichtgemäßem Ermessen und wägt die Interessen der Anwohner und Veranstalter im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gegeneinander ab. Die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte wird durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

3. Wer hat die Open-Air-Veranstaltung am 18. Juli 2015 genehmigt?

Der Verwaltung liegen keine Antragsunterlagen für eine Großveranstaltung am 18.07.2015 auf dem Messegelände vor. Es wurde somit auch keine Genehmigung erteilt.

4. Wurden für diese Veranstaltung Auflagen, zum Beispiel zum Lärmschutz etc., erteilt? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Ergibt sich aus der Antwort zu Frage 3.

5. Sind weitere open-Air-Veranstaltungen dieser Art auf dem Messegelände geplant? Wenn ja, welche?

Dem Rechts- und Ordnungsamt liegt ein Antrag für die Veranstaltung "Love Family Park" am 04.07.2015 vor. Auf Grund der anstehenden Bauarbeiten auf dem Messegelände kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend darüber entschieden werden.

Mainz, 03.12.2014

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter